

Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Gemeindevorstand  
der Gemeinde  
68647 Biblis

Behördenrufnummer  
... einfach ohne Vorwahl



**Postanschrift:**  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

**Dienstgebäude:** Gräffstraße 5

**Recht, Kommunalaufsicht und Kreis-  
gremien**

**Fachbereich Kommunalaufsicht**

**Sachbearbeitung:** Herr Michael Neher

Raum: 218  
Durchwahl: 06252 15-5791  
Telefax: 06252 15-5679  
E-Mail: michael.neher@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer  
Homepage [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de)

**Unser Zeichen: L-1/5K(b)-901.15**

**Datum: 22.01.2019**

## **Haushalt 2019** Genehmigung zur Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 am 12.12.2018 beschlossen. Mit Mail vom 13.12.2018 wurde die Haushaltssatzung zur Genehmigung vorgelegt.

### **I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile**

Hiermit genehmige ich

1. die in § 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Biblis für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO)

gemäß § 97a Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. das in § 6 der Haushaltssatzung beschlossene Haushaltssicherungskonzept

gemäß § 97a Nr. 2 HGO und § 92a Abs. 3 HGO.

## II. Feststellungen

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Biblis ist aufgestellt und wurde zur Prüfung vorgelegt.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 wird das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 557.502,33 € abschließen. Die Finanzrechnung 2017 sieht einen Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.791.410,79 € vor. Die Auszahlungen für die Tilgungen in Höhe von 425.579,30 € waren damit gedeckt.

Der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Biblis plant mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.641.040 €. Im Wesentlichen beruht der Fehlbedarf auf einem Minderertrag bei der Schlüsselzuweisung in Höhe rund 1,1 Mio. € und Mehraufwand bei der Kreis- und Schulumlage in Höhe von rund 490.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gemeinde verfügt jedoch über eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017 in Höhe von 4.410.428,54 €. Der ordentliche Jahresüberschuss 2017 beträgt 557.502,33 €. Für das Jahr 2018 wird ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 500.000 € erwartet. Die Rücklage am Anfang des Jahres 2019 beläuft sich somit auf voraussichtlich 4,5 Mio. €.

Gemäß § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO gilt bei Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklage der Haushalt in der Planung als ausgeglichen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2020 bis 2022 Überschüsse zwischen 29.000 € und 525.000 € im ordentlichen Ergebnis aus.

Im außerordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 724.147 € ausgewiesen.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 644.821 € können nicht aus dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.864.026 € und den zweckgebundenen Einzahlungen im Rahmen der HESSENKASSE zur Finanzierung der Tilgung in Höhe von 225.000 € gedeckt werden. Damit sind Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO nicht erfüllt.

Der in § 2 der Haushaltsatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 301.538 € betrifft ausschließlich Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP), welche gem. § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten. Diese Kreditermächtigung gilt jedoch abweichend von § 103 Abs. 3 HGO bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltsjahres.

Die Gemeinde Biblis besitzt am Anfang des Jahres 2019 noch liquide Mittel in Höhe von über 9,68 Mio. €, die zur Deckung der Finanzierungslücke in Höhe von 2.283.847 € herangezogen werden können. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von -4,18 Mio. € sind am Ende des Haushaltsjahres 5,5 Mio. € vorhanden.

In den Jahren 2020 bis 2022 ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant, der wieder die Tilgung decken kann.

Nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.09.2018 bedarf die Haushaltsgenehmigung 2019 aufgrund der Nichterfüllung der Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO des Einvernehmens der oberen Aufsichtsbehörde.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat das Einvernehmen mit Schreiben vom 22.01.2019 erteilt.

Die Gemeinde verfügt Ende 2019 voraussichtlich über liquide Mittel von 5,5 Mio. € und kann folglich die gem. § 106 Abs. 1 HGO geforderte Liquiditätsreserve in Höhe von 330.000 € nachweisen.

Es wird begrüßt, dass der geplante Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in den Folgejahren über 3 Mio. € liegt, um die volatilen Gewerbesteuerzahlungen abzusichern.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept zeigt bereits ab dem Jahr 2020 die Erfüllung der Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO. Das Personalentwicklungskonzept und die beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Abwasser mit dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) können weitere Synergieeffekte darstellen und den Aufwand in diesem Bereich reduzieren.

Zum 31.12.2019 liegt nach der Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Biblis der Schuldenstand einschließlich anteiliger Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften und Beteiligungen bei 3,3 Mio. € und die Pro-Kopf-Verschuldung bei nur 365 €.

Der Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen weist einen Verlust nach interner Leistungsverrechnung von 94.181 € aus. Es wird damit ein Kostendeckungsgrad von 69 % erreicht. Ein Kostendeckungsgrad von 80 % ist unter Anrechnung von maximal 20% für den grünpolitischen Wert anzustreben.

Im Bereich Abwasser wird mit einem Überschuss in Höhe von 110.836 € geplant. Die Auswirkungen des geplanten Anschlusses an den Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) mit Sitz in Bensheim bleiben abzuwarten.

Für die Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen plant die Gemeinde mit einem Verlust in Höhe von insgesamt 2.866.713 €. Die Verluste der gemeindeeigenen Einrichtungen beziffern sich auf 1.590.231 €. Für die in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Einrichtungen sind Verluste von 1.276.482 € eingeplant.

### **III. Hinweise**

Über die aktuelle Haushaltsentwicklung bitte ich, mich im Rahmen der Haushaltszwischenberichte (28 GemHVO) zeitnah zu informieren.

Diese Verfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist sodann nachzuweisen.

### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landrat des Kreises Bergstraße  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

zu erheben.

Im Auftrag

gez.

Neher